

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. St. Martins- Kirchengemeinde Holtorf

I

Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt. 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunfts-fähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II

Anmeldung

Kinder und Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich im Gemeindebrief und in der Tageszeitung eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Kinder, die noch nicht getauft sind, können auch zum Unterricht angemeldet werden. Die Taufe findet im Laufe der

Konfirmandenzeit in einem Gottesdienst statt.

Die Eltern werden im Anschluss an den Begrüßungsgottesdienst zu Beginn der Konfirmandenzeit über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird den Eltern ausgehändigt und erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III

Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich über ca. anderthalb Jahre. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die eine Woche vor bzw. eine Woche nach Ostern stattfindet.

IV

Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören der Unterricht und weitere Arbeitsformen wie auch eine Freizeit, die Vorbereitung und Durchführung des Krippenspieles an Heiligabend und der gemeinsame Konfirmandengottesdienst in der Region. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Zeit-Stunden. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet. Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien wöchentlich für die Konfirmanden/innen im ersten Jahr am Dienstag, für die Konfirmanden/innen im zweiten Jahr am Donnerstag statt und beginnt – je nach Anzahl der Gruppen – um 15.30 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten und Veranstaltungen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet. Gegen Ende der Konfirmandenzeit findet eine 3-tägige Freizeit an einem Wochenende statt. Die dazu notwendigen Informationen werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die Konfirmanden/innen zugeleitet. Auf Antrag kann Familien ein Zuschuss bis zu 50% aus der Diakoniekasse der Kirchengemeinde gewährt werden.

Wenn Konfirmanden/innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, am Konfirmandenunterricht teilzunehmen, sollten sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Falls eine nachträgliche Entschuldigung (z.B. bei Krankheit) erfolgt, ist eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei unentschuldigtem Fehlen kann der Kirchenvorstand in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über eine Zurückstellung vom Konfirmandenunterricht entscheiden.

V

Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- eine Bibel
- Ein Arbeitsbuch (z.B. KU Elementar)

Die Kosten für das Arbeitsmaterial werden von den Eltern übernommen.

VI

Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche: Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche, Spiritualität und Gottesdienst, das Kirchenjahr, Martin Luther und die Reformation, Grundtexte und Geschichten der Bibel, Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation), das christliche Gottesverständnis: Gott, der Schöpfer, Jesus von Nazareth – Gottes Sohn, Das Wirken des Heiligen Geistes, Anfang und Ende des Lebens, Diakonie und Weltverantwortung

Weitere Themen: z.B. das Verhältnis zu anderen Religionen

Lernen mit Kopf, Herz und Hand:

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII

Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch – etwa zwei Mal im Monat (das sind hochgerechnet auf die ganze

Konfirmandenzeit 40 Besuche) – ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmanden/innen mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden/innen an den Gottesdiensten teilzunehmen. Bereits 1991 hat der Kirchenvorstand beschlossen, dass die Konfirmanden/innen an den Abendmahlsfeiern teilnehmen können, wenn das Thema „Abendmahl“ im Unterricht behandelt worden ist. Noch nicht getaufte Konfirmanden/innen werden während der Abendmahlsausteilung lediglich gesegnet.

VIII

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an den Elterninformationen teilzunehmen.

IX

Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten im Anschluss an den Vorstellungsgottesdienst die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X

Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden/innen und den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

XI

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 3.12.2015 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2016/17.

Ort Holtorf Datum 3.12.2015

Ev.luth. Kirchengemeinde Holtorf
- Kirchenvorstand und Pfarrer

L.S.



Vorsitzender/Vorsitzende

H. Seiwald

Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort Nienburg Datum 15/12/2015

Ev.-luth. Kirchenkreis Nienburg

Sechler

Vorsitzender /Vorsitzende

- stellvertretende/r

Vorsitzender/Vorsitzende

J. Kreyer

Kirchenkreisvorsteher/

Kirchenkreisvorsteherin

